

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/264/2014/II-SKD
Einreicher:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.10.2014				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	23.10.2014				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	23.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für des Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, Eigenbetriebsgesetz, Satzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (f) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Halle (Saale)
Charlottenstr. 7
06108 Halle (Saale)

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 23.10.2014 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wird eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Entscheidung in den Stadtrat eingebracht:

1. zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 21.05.2014
2. zur Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklage.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Betriebsleitung des Städtischen Klinikum Dessau für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 23.10.2014 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2013 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.05.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten `Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.